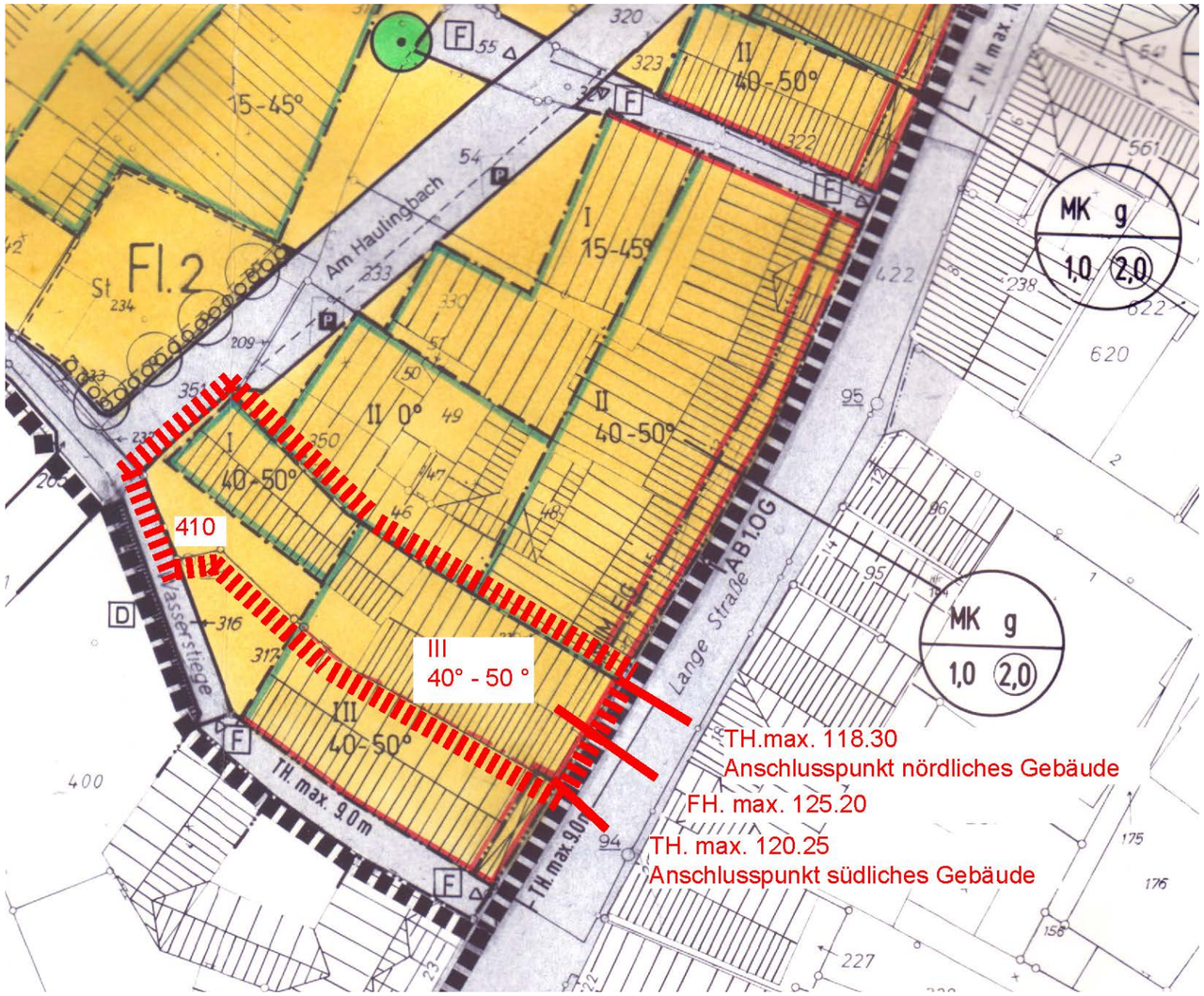

Auszug aus der
5. Änderung des Bebauungsplanes
„Sanierungsgebiet II Nordteil“

Erläuterungen:

▮▮▮▮▮	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes
III	Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze

FH. max. 125.20

maximal zulässige Firsthöhe bezogen auf Normalhöhennull

TH.max. 118.30

Die festgesetzte maximale Traufhöhe wird gemessen von der Oberkante fertiger Erschließungsstraße bis Oberkante Dachhaut in der Flucht der Außenseite des traufseitigen Mauerwerkes.
Angaben im Bereich der 5. Änderung sind bezogen auf Normalhöhennull

40° - 50 ° Dachneigung

Im Bereich der 5. Änderung dürfen Garagen und Carports auch mit einem flachgeneigten, begrünten Dach ausgeführt werden.

410	Flurstücksnummer im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes

Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Maßstab 1:500
Billerbeck, April 2014